

EGP
Eigenbetrieb der Gemeinde Petershausen
Herrn Abwassermeister Resner
Bgm.-Rädler-Straße 3

85238 Petershausen

**Baubeginnanzeige und
Antrag auf Anschluss an das Kanalnetz**

Hiermit zeige ich den Baubeginn der Grundstücksentwässerungsanlage an und beantrage:

- einen neuen Hausanschlusskontrollschacht (HKS) für je SW und RW.
- einen neuen Hausanschlusskontrollschacht (HKS) für das Mischwasser.
Dieser/Diese wird/werden in KW _____ benötigt.
- den Anschluss am bestehenden Hausanschlusskontrollschacht (HKS). Die Dichtheit des bestehenden HKS wird vor Anschluss durch eine von mir beauftragte Fachfirma geprüft.

Bauherr (Vor- und Zuname):

Adresse:

Tel. /Handy:

Nr. im Bautenverzeichnis der Gemeinde:

Bauvorhaben: Ort, Straße und Hausnummer:

Art des Bauvorhabens:

Ausführende Firma (Name, Anschrift, Tel.-Nr.):

.....

.....

Beginn der Bauarbeiten:

Voraussichtliches Ende der Bauarbeiten:

Die Abnahme der gesamten Grundstücksentwässerungsanlage gemäß § 11 EWS wird vor Anschluss an die öffentliche Entwässerungseinrichtung durch folgendes Fachunternehmen durchgeführt. Anmerkung: Das Fachunternehmen darf weder bei der Planung noch Bauausführung beteiligt sein!

Beauftragter Prüfer (Name, Vorname):

Adresse:

Tel. /Handy:

Qualifikation:

Hinweis - bitte beachten!

- Nach einreichen dieses Antrags wird die Herstellung Ihres Grundstückanschlusses vom Eigenbetrieb beauftragt. Der damit anfallende Anspruch auf Kostenerstattung gemäß § 8 BGS-EWS wird vom Eigenbetrieb nach Erhaltung der entsprechenden Kostenrechnung direkt geltend gemacht!
- Grundsätzlich wird pro Grundstück nur ein Grundstücksanschluss (Hausanschluss) vom EGP verlegt. Soweit ein zweiter Anschluss benötigt wird, so sind die anfallenden Kosten, sowohl im privaten- als auch im öffentlichen Bereich, dem EGP zu erstatten.
- Der Antrag auf Anschluss an das Kanalnetz muss zwei Monate vor dem gewünschten Anschlussstermin bei uns vorliegen. Der genaue Anschlussstermin sollte mindestens vier Wochen vorher mit uns abgesprochen werden. Bitte beachten Sie, dass während der Frostperiode (Nov.-März) in der Regel keine Anschlussleitungen verlegt werden können.

Erklärung:

Die für mich gültige Entwässerungssatzung sowie die diesbezügliche Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Petershausen habe ich zur Kenntnis genommen. Die satzungsrechtlichen Bestimmungen werden von mir / uns beachtet. Insbesondere verpflichte ich mich, alle Leitungen und Anlagen nach den Bestimmungen der Entwässerungssatzung sowie den anerkannten Regeln der Technik auszuführen.

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer / Antragsteller